

Luftsportjugend Bayern



**Bayerisches Jugendvergleichsfliegen
im
Segelflug**

Luftsportjugend Bayern
Prinzregentenstr. 120
81675 München
luju@lvbayern.de

Stand: 31. Dezember 2022

JUGENDVERGLEICHSFLIEGEN

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Die Luftsportjugend Bayern im LVB e.V. gibt für die Jugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor.

Das Jugendvergleichsfliegen soll jährlich von einem Verein, nach Möglichkeit im Wechsel, ausgerichtet werden. In der Regel ist dies der Gewinner der Vereinswertung des Vorjahres. Es ist gemäß den hier vorgegebenen Ausführungsbestimmungen durchzuführen.

Das Jugendvergleichsfliegen Segelflug setzt sich aus einem flugsportlichen und einem kulturellen Programmteil zusammen. Sollte der flugsportliche Teil aus Witterungsgründen ausfallen, so ist ein Alternativprogramm als Ersatz vorzubereiten.

Das Jugendvergleichsfliegen will unter dem Gesichtspunkt, das in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmer und Helfer untereinander fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Pilotinnen und Piloten auch eine Vielzahl von Begleitmannschaften, aus möglichst vielen Vereinen, anreist.

Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

Für weitere Informationen oder Fragen steht die Landesjugendleitung gerne zur Verfügung. Bei ihr können auch die entsprechenden Wertungsbögen, Auswertetabellen sowie Urkundenvorlagen angefragt werden.

1. Zeitraum der Veranstaltung

Es soll ein Wochenende Ende August/Anfang September angestrebt werden, Ausnahmen sind mit der Landesjugendleitung abzustimmen.

2. Teilnehmer

2.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder eines Luftsportvereins des LVB e.V., wenn sie bis zum Stichtag das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist der letzte ausgeschriebene Wettbewerbstag).
- Inhaber/innen einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer
 - bis 21 Jahre
 - älter als 21 Jahre, deren Luftfahrerschein noch nicht älter als zwei Jahre ist. (Stichtag ist der letzte ausgeschriebene Wettbewerbstag)
- Bei Flugschülern und Flugschülerinnen ist relevant, dass
 - sie zum Jugendvergleichsfliegen die entsprechenden Übungen im Ausbildungsnachweis der ATO des Multi-Luftsportverbandes in dem sie gemeldet sind, abgezeichnet haben. Es ist notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten.
 - sie von einem/r Fluglehrer/in ihrer ATO begleitet werden müssen. Wenn dies nicht erfüllt wird, führt dies zum automatischen Ausschluss von der Veranstaltung.

2.2. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Diese wird bei der Anmeldung den betreffenden Teilnehmern zugesendet.

- 2.3. Die Teilnehmerzahl wird auf max. 30 Piloten begrenzt. Entscheidend hierfür ist das Anmeldedatum.
- 2.4. Umgang mit ATOs abweichend der ATO des Luftsport-Verband Bayern e.V.:

Ausrichter	Flugschüler	Einweisungsflug	Wertungsflüge
Flugplatz mit LVB-ATO	Flugschüler LVB-ATO	Auf einem zur LVB-ATO gehörigen Schulungsflugzeug und Lehrer der LVB-ATO	Auf einem zur LVB-ATO gehörigen Schulungsflugzeug mit Lehrer der LVB-ATO bzw. Flugauftrag des Lehrers der LVB-ATO
	Flugschüler Fremd-ATO	Auf einem Schulungs-doppelsitzer der Fremd-ATO mit einem Lehrer der Fremd-ATO ODER: Als „Gastflug“ auf einem LVB-ATO-Doppelsitzer (DIES IST KEIN SCHULFLUG)	Auf einem zur Fremd-ATO gehörigen Schulungsflugzeug mit Lehrer der Fremd-ATO bzw. Flugauftrag des Lehrers der Fremd-ATO
Flugplatz mit Fremd-ATO	Flugschüler LVB-ATO	Auf einem Schulungs-doppelsitzer der LVB-ATO mit einem Lehrer der LVB-ATO ODER: Als „Gastflug“ auf einem Fremd-ATO-Doppelsitzer (DIES IST KEIN SCHULFLUG)	Auf einem zur LVB-ATO gehörigen Schulungsflugzeug mit Lehrer der LVB-ATO bzw. Flugauftrag des Lehrers der LVB-ATO
	Flugschüler Fremd-ATO	Auf einem Schulungs-doppelsitzer der Fremd-ATO mit einem Lehrer der Fremd-ATO	Auf einem zur Fremd-ATO gehörigen Schulungsflugzeug mit Lehrer der Fremd-ATO bzw. Flugauftrag des Lehrers der Fremd-ATO

- 2.5. Für das Landesjugendvergleichsfliegen qualifizieren sich die 30 besten Teilnehmer Bayerns. Hierbei gilt folgender Schlüssel zur Platzverteilung auf die einzelnen Bezirksentscheide:

$$\frac{\text{Anzahl der Teilnehmer des jeweiligen regionalen Jugendvergleichsfliegens}}{\text{Anzahl der Teilnehmer aller regionalen Jugendvergleichsfliegen}} \times 30$$

- 2.6. Für das Bundesjugendvergleichsfliegen gelten die Bestimmungen der Bundesebene.

3. Anmeldungen

- 3.1. Die Teilnehmer/innen für Bezirksjugendvergleichsfliegen sind über ihre/n Vereinsanmelder/in, nach Möglichkeit ihrem Jugendleiter, online auf www.luftsportjugend.bayern verbindlich anzumelden.
Der Anmeldezeitraum beginnt vier Wochen vor der Veranstaltung und endet am Sonntag vor der Veranstaltung.
- 3.2. Die für das Landesjugendvergleichsfliegen qualifizierten Teilnehmer/innen werden von ihrem/r Bezirksjugendleiter/in eine Woche vor dem Landesjugendvergleichsfliegen in Kenntnis gesetzt.
- 3.3. Die Anmeldung umfasst die Meldung der Teilnehmer/innen (teilnehmende Scheinpiloten/innen und Flugschüler/innen) und Helfer (Fluglehrer/in und Crew). Bei der Anmeldung werden folgende Daten erfasst:

Vorname, Nachname, Straße, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtstag, ggf. Personalausweis-Nummer, Vegetarier, ggf. T-Shirt-Größe, Windenstartberechtigung, Schein, Ausbildungsstand, Flugzeugtyp und Kennzeichen.
- 3.4. Weiterhin werden auch der Name und Kontaktinformationen des/r Vereinsanmelders/in als Ansprechpartner/in des jeweiligen Vereins abgefragt. Diese Kontaktperson muss vor Veranstaltung dem zuständigen Ausrichter unbedingst bekannt sein.
- 3.5. Mit der Anmeldung werden die Ausführungsbestimmungen anerkannt.

4. Kosten

- 4.1. Kosten für Unterbringung, Verpflegung und An- und Abreise sind von den Teilnehmern und Helfern selbst zu tragen. Diese sollten sich in einem für Jugendliche angemessenem Rahmen halten. Etwaige Ausgaben der Party am Abend können nicht mit der Luftsportjugend abgerechnet werden.
- 4.2. Die Startgebühren für die Wertungsflüge und den Einweisungsstart sollten wenn möglich den Vereinspreisen entsprechen und werden von der Luftsportjugend des LVB mit maximal 5,-€/Start bezuschusst. Sollten die Kosten diese 5,-€ überschreiten, sind diese von den Piloten zu tragen. Die genannten Regelungen greifen auch für die F-Schlepps.
- 4.3. Beim Bayerischen Jugendvergleichsfliegen werden die Fahrtkosten der Teilnehmer/innen von der Luftsportjugend zurückerstattet. Die Abrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der Luftsportjugend über die Landesjugendleitung.

5. Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten

- 5.1. Unterbringung und Verpflegung sind möglichst am Flugplatz zu gewähren. Es ist in ausreichendem Maße für sanitäre Einrichtungen zu sorgen. Diese sollten sich in einem für Jugendliche angemessenem Rahmen halten. Etwaige Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung können nicht mit der Luftsportjugend abgerechnet werden.

6. Haftung

- 6.1. Ansprüche an den Veranstalter oder Ausrichter können, gleichviel und aus welchem Rechtsgrund, nicht geltend gemacht werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennen die Teilnehmer diese Bedingungen an.

7. Siegerehrung

- 7.1. Am Ende der Veranstaltung soll eine attraktiv gestaltete Siegerehrung stehen.
- 7.2. Der Ausrichter erstellt Urkunden für alle Teilnehmer, welche auf Wunsch von der Luftsportjugend des LVB gestellt werden können. Der Ausrichter besorgt nach Rücksprache mit der Landesjugendleitung Pokale und Preise.
- 7.3. Der Ausrichter hat unmittelbar nach Abschluss der Veranstaltung, spätestens jedoch am Folgetag, eine Ergebnisliste an die Landesjugendleitung zu schicken. Binnen zwei Wochen ist einen Bericht mit Bildern und Ergebnisliste für die Verbandzeitschrift zu verfassen, welcher ebenfalls der Landesjugendleitung zuzusenden ist.

JUGENDVERGLEICHSFLIEGEN

WETTBEWERBSREGELN

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Der Ausrichter/Platzhalter hat für ein ausführliches Briefing Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz den Piloten, der Jury und den Teilnehmern/innen mitzuteilen.
- 1.2. Es sind lediglich Flugzeuge der Club- sowie Standardklasse zugelassen. Doppelsitzige Flugzeuge dürfen normalerweise nur einsitzig geflogen werden. Wenn es das Wetter verlangt, kann nach Absprache mit der Jury auch doppelsitzig geflogen werden, d.h. mit einem unparteiischen Fluglehrer.
- 1.3. Jede/r Teilnehmer/in soll vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchführen. Bei flugplatzansässigen Piloten/innen kann darauf verzichtet werden.
- 1.4. Um die Durchführung des Briefings vor dem ersten Wertungsflug zu erleichtern, darf zwischen dem letzten Einweisungsflug und dem ersten Wertungsflug nicht geflogen werden.
- 1.5. Über die Reihenfolge der Wertungsflüge entscheidet die Jury.
- 1.6. Zu Beginn der Veranstaltung können die Teilnehmer/innen zwei Pilotensprecher/innen wählen, die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher/in aller Piloten/innen zu hören sind.
- 1.7. Sieger/in des Vergleichsfliegens ist der/die Pilot/in mit der höchsten Punktzahl.

2. Beurteilung des fliegerischen Teils - Jury

- 2.1. Die Beurteilung wird von 10 Wertungsrichtern/innen in zwei Gruppen vorgenommen, damit zwei Flüge unabhängig voneinander beurteilt werden können. Wenn dies die örtlichen Gegebenheiten nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet wird, kann auch nur mit fünf Wertungsrichtern/innen geflogen werden, jedoch dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.
- 2.2. Die Jury ist in zwei Gruppen aufzuteilen. Eine Gruppe von fünf Wertungsrichtern/innen bewertet den Start, sowie die aktuelle Übungsaufgabe. Die zweite Gruppe übernimmt den/die Teilnehmer/in nach der Übung und bewertet Platzrundeneinteilung, Anflug, Seitengleitflug sowie Ziellandung. Hierbei ist seitens der Flugleitung darauf zu achten, dass der 2. Start erst nach Beendigung der Übung startet. Sollten die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet sein, kann auch auf nur eine Jury umgestellt werden. Diese hat dann den gesamten Flug zu bewerten. Es dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.
- 2.3. Die Wertungsrichter/innen bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern/innen bzw. erfahrenen Scheinpiloten/innen der teilnehmenden Vereine und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt.
- 2.4. Teilnehmer/innen dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.
- 2.5. Die Wertungsrichter/innen treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Briefing.

- 2.6. Punktesammler sammeln nach jeder Etappe des fliegerischen Teils die ausgefüllten Formulare ein, um Manipulation zu vermeiden und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten.
- 2.7. Nichtjurymitglieder, insbesondere Teilnehmer/innen, haben sich von den Wertungsrichtern/innen fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen steht den Wettbewerbsrichter/innen frei den/die Teilnehmer/in mit Punktabzug zu sanktionieren.

3. Wertungsverfahren

- 3.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem detailliert über die bevorstehende Aufgabe zu informieren wird.
- 3.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.
In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer/innen, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind.
- 3.3. Jede/r Teilnehmer/in hat möglichst drei Flügen zu absolvieren. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen.
- 3.4. Es werden bewertet im:
 1. Flug: Start (A) Rollübung (F) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)
 2. Flug: Start (A) Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)
 3. Flug: Start (A) Kreiswechselflug (D) Seitengleitflug (B) Ziellandung (C)Eine weitere Aufgabe ist ein Kurzfragetest mit 20 Fragen (G). Dieser Test hat die gleiche Gewichtung wie ein Wertungsflug.
- 3.5. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Abgebrochene Durchgänge sind ungültig und müssen am Folgetag neu begonnen werden.
- 3.6. Für eine Endwertung sollten grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. In Ausnahmefällen, z.B. aufgrund widrigen Wetters, genügt auch nur ein Wertungsdurchgang.
- 3.7. Von den fünf Wertungen der Juroren/innen werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.

Beispiel: Juror/in 1: 58 Punkte Wird nicht gewertet, da höchste Punktzahl
Juror/in 2: 45 Punkte
Juror/in 3: 52 Punkte
Juror/in 4: 37 Punkte Wird nicht gewertet, da niedrigste Punktzahl
Juror/in 5: 49 Punkte
 $(45 + 52 + 49) : 3 = 48,7$ Punkte

- 3.8. Sofern mindestens 3 Vereine mit je mindestens 2 Teilnehmern/innen teilnehmen wird eine Vereinswertung gebildet, welche auch nur aus den Vereinen mit mindestens 2 Teilnehmern/innen besteht. Dabei wird der Schnitt des Vereins gebildet:

$$\frac{\text{Summe der Punkte aller Teilnehmer eines Vereins}}{\text{Anzahl der Teilnehmer eines Vereins}}$$

Der Ausrichter im nächsten Jahr orientiert sich an der Vereinswertung.

4. Wertungskriterien

- 4.1. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter/innen eine/n Piloten/in disqualifizieren.
- 4.2. Die Wertungsrichter/innen sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie.

A 1 Windenstart

Max. Punkte 13

- Rollen am Boden, gerade und ohne Ausbrechen
- Sicherheitshöhe eingehalten. Übergang in den Steigflug weich und gleichmäßig, Steigfluglage weder zu flach noch zu steil
- Richtiges Vorhalten
- Ausklinken ohne Aufbäumen bzw. nicht unter Zug, 2 sec. Geradeausflug

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

A 2 Flugzeugschlepp

Max. Punkte 13

- Rollen am Boden, gerade und ohne Ausbrechen
- Kein Übersteigen der Schleppmaschine
- Richtige Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln)
- Ausklinkvorgang (z.B. Wegkurven)

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug

Max. Punkte 10

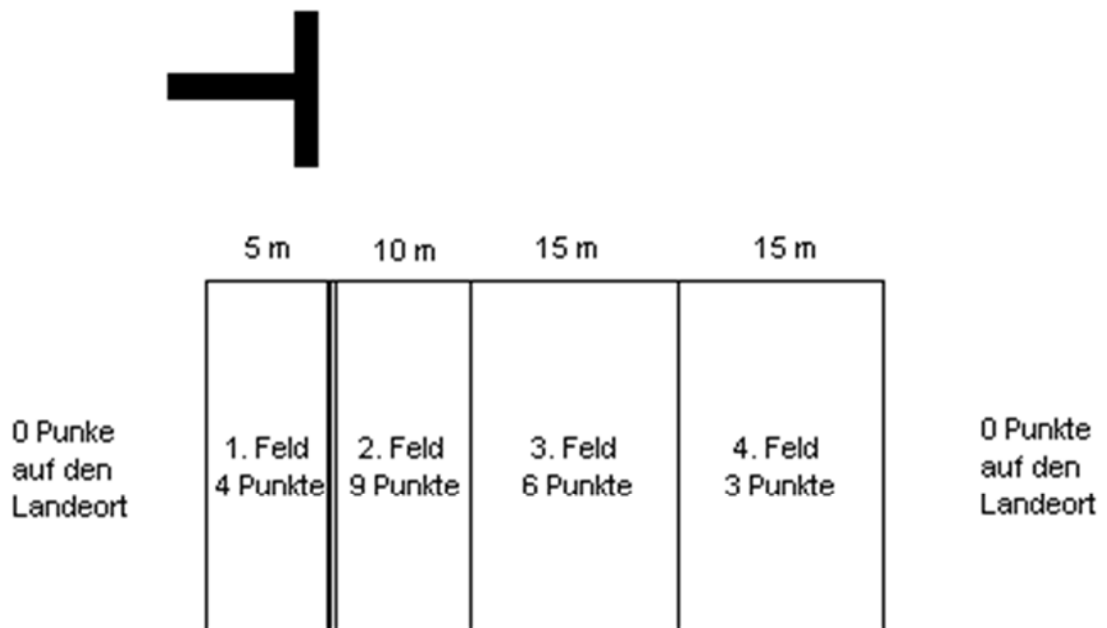
- Einleiten (Zeitpunkt, Durchführung, Einleiten aus Geradeausflug)
- Richtung im Slip gehalten, Querneigung, Fahrt
- Dauer min. 5 Sekunden.
- Rechtzeitiges Ausleiten, spätestens 30 m über Grund
- Ausleiten (Zeitpunkt, Durchführung, Sicherheitshöhe)

C Landeanflug & Ziellandung

Max. Punkte 16 + 9 bei Ziellandung

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage nach einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Dies sollte auch noch einmal deutlich bei dem ersten Briefing angesprochen werden. Seitliches Hinausrollen ist somit nicht erwünscht.

Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie ist besonders zu kennzeichnen:



Die Lage des Ladetuchs ist den Platzgegebenheiten anzupassen.

Ziellandebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 4 Punkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 9 Punkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 6 Punkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 3 Punkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 0 Punkte

* Die Trennlinien zählen zum nächsten Feld.

* Als Merkmal für die Bewertung der Ziellandung gilt ausschließlich der **Hauptfahrwerk**.

Den Wertungsrichtern/innen bleibt es vorbehalten, bei gravierenden Landefehlern die volle Punktzahl für die Landung (alle 35 Punkte) abzuziehen, selbst wenn das Aufsetzen im Feld 2 (9 Punkte) erfolgt sein sollte. Beispielsweise bei:

- einer krassen Sporn- oder Hauptradlandung
- Richtungsfehler beim Landeanflug
- Komplette falsche Landeeinteilung
- gefährliches Flugmanöver

D Kreiswechselflug

Max. Punkte 12

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30° . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360°). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

- Querneigung 45°
- Geschwindigkeit gleichmäßig
- Fahrt beim Kurvenwechsel und Ausleiten (kein Aufbäumen oder Wegtauchen)
- Reihenfolge eingehalten
- Richtung nach dem letzten Ausleiten korrekt

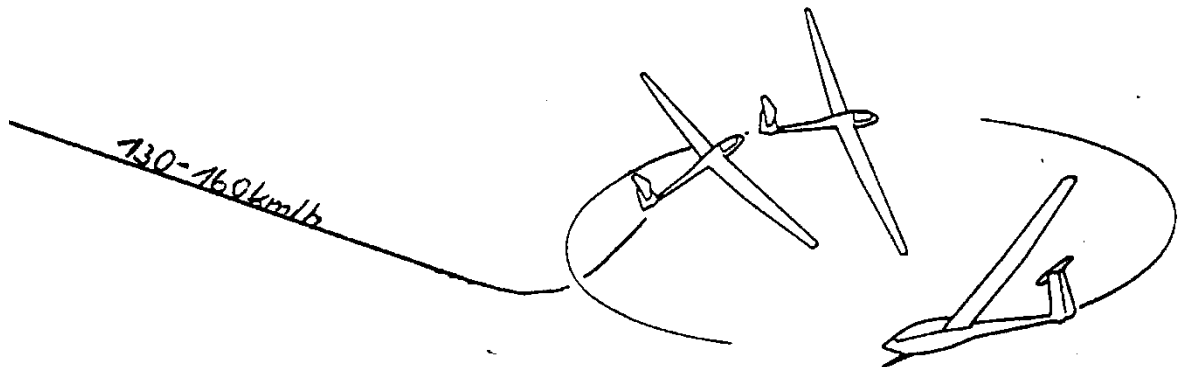
E Kreisflug nach Schnellflug
(Hochgezogene Fahrkurve)

Max. Punkte 12

Hier sollen die Teilnehmer/innen unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

- gefühlvolles Einleiten des Steigflugs
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°)
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden/Sackfluggefahr
- Querneigungen im stationären Kreisflug (ca. 30°)
- Richtige Drehrichtung
- Richtige Richtung nach dem Ausleiten des Kreises



F Rollübung

Max. Punkte 12

Hier soll der/die Teilnehmer/in zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der/die Teilnehmer/in fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 5 x auszuführen.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

- Anzahl und Reihenfolge
- Richtung halten
- Querneigung jeweils gleichmäßig stark
- Geschwindigkeit halten

G Kurzfragetest

Max. Punkte 60

Der Kurzfragetest umfasst 20 Fragen (G) aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmer/innen entsprechen. Dieser Test gilt wie ein Wertungsflug.